

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 087-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.206

Eingereicht am: 27.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Teuscher-Abts (Roggwil, FDP)
Stucki (Bern, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Umsetzung Asylstrategie 2019 – Lösungen für Menschen, die lange in der Nothilfe leben, anstreben

2019 wird die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern umgesetzt werden. Punkt 3.6. hält für die Ausreisepflichtigen als Ziel fest: Ausreisen erfolgen rasch, selbstständig und kontrolliert. Diese Zielsetzung ist richtig. Die Realität zeigt jedoch, dass es Menschen gibt, die aus vielerlei Gründen nicht freiwillig ausreisen und auch nicht zwangsweise ausgeschafft werden können. Diese Menschen leben zum Teil seit Jahren in der Nothilfe.

Artikel 14 Absatz 2 des Asylgesetzes ermöglicht Härtefallbewilligungen für abgewiesene Asylsuchende, die sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und den Behörden immer bekannt waren, wenn wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen leben im Kanton Bern durchschnittlich und zurzeit von der Nothilfe? Wie viele länger als fünf Jahre? Wie viele darunter sind Kinder?
2. Wie viele Härtefallgesuche gemäss Artikel 14 Absatz 2 Asylgesetz wurden 2016 vom Kanton beim SEM eingereicht, wie viele genehmigt? Wie viele wurden abgewiesen?
3. Was gedenkt der Kanton Bern zu unternehmen, damit bei der Umsetzung der Asylstrategie wenigstens für Asylsuchende, die schon lange in der Nothilfe leben, eine Lösung gefunden werden kann?
4. Könnte er sich eine Aktion «Härtefallverfahren» vorstellen, in der alle Dossiers von Menschen, die schon länger als fünf respektive zehn Jahre hier leben, durch Fachpersonen geprüft und beurteilt werden, und wie könnte dies konkret aussehen?
5. Wie handhaben andere Kantone den Umgang mit Asylsuchenden, die aus verschiedenen Gründen schon jahrelang in der Nothilfe leben?